

Ihr Abonnement des Mitteilungsblattes Hochdorf

Liebe Abonnenten des Amts- und Mitteilungsblattes Hochdorf,

die Gebühr für ein Jahresabonnement kostet ab 01.01.2022 print 18,50 € | digital 12,00 €.

Wir freuen uns, Ihnen auch künftig alle wichtigen Informationen aus der Gemeinde zu liefern.



Amtliche Bekanntmachungen

Corona

Weisung des Sozialministeriums für Schutzmaßnahmen im Landkreis Biberach

Ab vergangenem Freitag auf Samstag, 0 Uhr, gelten im Landkreis Biberach vorgezogen die Regelungen der baden-württembergischen Alarmstufe. In vielen Bereichen gelten demnach die 2G-Regeln und eine Maskenpflicht in den Schulen des Landkreises.

Das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg hat aufgrund der dynamischen Entwicklung der Infektionslage im Landkreis Biberach das Gesundheitsamt angewiesenen, Maßnahmen per Allgemeinverfügung zu regeln. Landrat Dr. Heiko Schmid und Amtschef Dr. Lahl haben sich auf diesen Weg einvernehmlich verständigt, um so das diffuse Ausbruchsgeschehen zu stoppen. Die ab morgen geltenden Regelungen sind zunächst bis 24. November befristet. Sofern sich das Infektionsgeschehen im Landkreis Biberach durch die Schutzmaßnahmen nicht stabilisiert, müssen weitere Schritte, wie beispielsweise Ausgangsbeschränkungen für nicht immunisierte Personen in Betracht gezogen werden.

"Wir wollen insbesondere die Kliniken und das Gesundheitssystem vor einer Überlastung schützen. Außerdem geht es um den Schutz der vulnerablen Gruppen", sagt Landrat Dr. Heiko Schmid und betont weiter: "Angesichts der Infektionslage ist es aus meiner Sicht nun wichtig und richtig, dass nun weitere Regelungen in Kraft treten. Diese bringen erneut Einschränkungen mit sich. Wir spüren

durch besorgte Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass Handlungsbedarf besteht. Uns ist es gelungen, ein drittes mobiles Impf-Team des DRK für den Landkreis zu installieren um die erhöhe Nachfrage an Impfungen und Booster-Impfungen zusammen mit den niedergelassenen Ärzten zu bewältigen. Es kommt jetzt wieder auf jede und jeden Einzelnen von uns an, um diese Welle abzuflachen. Deshalb appelliere ich und bitte nochmals inständig: Lassen Sie sich impfen, halten Sie Abstand, tragen Sie Maske und reduzieren Sie Kontakte. Nur so kann es uns gelingen, das Ruder wieder herumzureißen. Eine dringende Bitte geht auch an die geimpften Bürgerinnen und Bürger, die ihre Angehörigen im Pflegeheim besuchen: Bitte wiegen Sie sich nicht in Sicherheit und testen Sie sich zuvor mit einem Selbst- oder Schnelltest."

Die wichtigsten Regelungen sind: Für Schulen:

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in den Unterrichts- und Betreuungsräumen der Schulen sowie der Grundschulförderklassen und Schulkindergärten in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie den Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung und in Horten an der Schule.

Für private Treffen:

Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen sind nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person zulässig. Hierbei zählen immunisierte Personen sowie Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission besteht, nicht mit.

Für Folgende Veranstaltungen gilt die 2G-Regel:

- für Öffentliche Veranstaltungen,
- für Weihnachtsmärkte mit Verkauf von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr und mit Angeboten, die zum Verweilen einladen,
- für Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen, Prostitutionsstätten, Discotheken und Clubs sowie das touristische Verkehrswesen sowie
- für Angebote der außerschulischen Bildung und Erwachsenenbildung, Angebote von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen und ähnlichen Angeboten.
- für Sport in geschlossenen Räumen.

Weitere Regelungen zum PCR-Testnachweis

Gesondert gilt für die Gastronomie, Vergnügungsstätten und ähnliche Einrichtungen in geschlossenen Räumen die 2G-Regel, im Freien ist nicht immunisierten Personen der Zutritt nur mit einem maximal 48 Stunden alten PCR-Testnachweis gestattet.

In Beherbergungsstätten ist nicht immunisierte Personen der Zutritt nur mit einem maximal 48 Stunden alten PCR-Testnachweis gestattet, der alle drei Tage aktualisiert werden muss. Für gastronomische Einrichtungen von Beherbergungsstätten gelten die Bestimmungen für die Gastronomie.

Für Körpernahe Dienstleistungen muss von nicht immunisierten Personen ein gültiger PCR- Testnachweis vorgelegt werden. (gilt nicht für Physio- und Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie, Podologie, sowie medizinische Fußpflege und ähnliche gesundheitsbezogene Dienstleistungen).

Nicht-immunisierten Personen ist die Sportausübung auf Sportanlagen oder in Sportstätten im Freien nur nach Vorlage eines gültigen PCR-Testnachweises gestattet.

Besondere Ausnahmen:

Für Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte mit ausschließlichem Warenverkauf an Endverbraucher gilt, dass nicht immunisierten Personen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist. Dies gilt nicht für Geschäfte, die der Grundversorgung dienen sowie Märkte außerhalb geschlossener Räume.

Eine detaillierte Übersicht über die Auswirkung der Alarmstufe gibt es hier: https://www.baden-wuerttemberg.de/ fileadmin/redaktion/dateien/PDF/ Coronainfos/211028_ Auf_einen_Blick_DE_01.pdf

Hinweis in eigener Sache

Wasseruhren vor Frost schützen

Wir weisen darauf hin, dass Wasserzähler vor Frosteinwirkung zu schützen sind. Den Wasserabnehmern wird daher dringend empfohlen, frostgefährdete Wasserzähler (auch Bauwasserzähler) durch geeignete Maßnahmen so abzudecken oder einzubinden, dass ein Einfrieren nicht möglich ist. Die Kosten für Wasserzähler, die infolge von Frostschäden ausgewechselt werden müssen, sind durch den Anschlussnehmers zu ersetzen.

Die Wasserabnehmer werden auch daran erinnert, Gartenleitungen abzustellen und zu entleeren, um Rohrbrüche durch Einfrieren der Leitungen zu verhindern.

In diesem Zusammenhang werden die Wasserabnehmer auch gebeten, festgestellte Störungen und Schäden an Wasserleitungen unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Vielen Dank.

Anderung der Anordnungen von Verkehrsbeschränkungen:

Ortsstraße "Steigäcker" in Hochdorf

Wegen der Verlegung einer Wärmeleitung ist die Ortsstraße "Steigäcker" in Hochdorf für den Fahrzeugverkehr teilweise vollständig/halbseitig gesperrt.

Dauer der Baumaßnahme: voraussichtlich bis 23.12.2021. Umleitung: Der Verkehr wird über die Bahnhofstraße (K 7564) und Steigäcker in beide Fahrtrichtungen umgeleitet. Anliegerverkehr Anlieger frei bis Arbeitsstelle.

Gemeindeweg Unteressendorf

Wegen den Erschließungsarbeiten des Baugebietes Galgenberg in Unteressendorf ist der Gemeindeweg im Bereich der Baustelle bis voraussichtlich 23.12.2021 für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt.

Sorgende Gemeinschaft



Sie benötigen Hilfe oder möchten andere unterstützen?

Das Vermittlungsteam bringt Hilfesuchende und Hilfeanbieter zusammen und ist von Montag bis

Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Sollten Sie uns nicht direkt erreichen, erfolgt ein Rückruf.

Telefonnummer: 0152 05213618

E-Mail-Adresse: sor-ge@lebensqualitaet-hochdorf.de

Infos auf www.lebensqualitaet-hochdorf.de

Müllabfuhr

22.11. Restmüllabfuhr

Das Landratsamt informiert

Dramatische Entwicklung der Coronafallzahlen:

Appell des Landrats an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Biberach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Landkreis Biberach hat landesweit die mit Abstand höchsten Infektionszahlen, eine 7-Tagesinzidenz, die sich heute vermutlich der 600er Marke nähern wird.

Das ist dramatisch! Das heißt in aller Deutlichkeit: Jede und Jeder kann sich überall anstecken, wir haben ein sehr diffuses Infektionsgeschehen in allen Lebensbereichen zu verzeichnen. Es gibt bereits wieder mehr Ausbrüche in stationären Einrichtungen. Wir befinden uns im exponentiellen Anstieg bei gleichzeitig noch viel zu niedriger Impfquote. Es ist nicht nur eine Pandemie der Nichtgeimpften, sondern auch die Geimpften sind zunehmend Teil des Infektionsgeschehens, weil sie das Virus weitergeben und auch erkranken können. Landesweit lag die 7-Tage-Inzidenz bei den Geimpften (Stand, Dienstag, 9. November) bei 52,6, bei den Nichtgeimpften bei 755,7.

Unser Gesundheitssystem kommt bereits jetzt an seine Grenzen. Gestern beispielsweise haben wir die Meldung einer Praxis erhalten, dass diese quasi "am Ende" sei und den Nachfragen nach Abstrichen und Impfungen nicht mehr nachkommen kann. Eine Corona - Schwerpunktpraxis wohlgemerkt.

Ich bin über die Situation mehr als besorgt und wir wissen alle, dass wir das Infektionsgeschehen nur mit drastischen Maßnahmen der Kontaktbeschränkung stoppen können. Wir wissen auch, dass alles, was wir heute dafür tun, erst in einigen Wochen eine positive Wirkung auf das Gesundheitssystem erzielen wird.

Uns stehen sehr schwierige Wochen bevor. Daher heute mein dringender Appell an Sie und alle Bürgerinnen und Bürger. Helfen Sie mit, diesen exponentiellen Anstieg zu stoppen. Reduzieren Sie Ihre Kontakte auf das unbedingt Notwendige, überlegen Sie bei allem - muss das sein? Denken Sie an Ihre Angehörigen, an Menschen, die krank sind oder eine Behinderung haben, deren Immunsystem geschwächt ist und an Menschen, die sich nicht impfen lassen können. Denken Sie an die vielen erschöpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Praxen, Kliniken und Einrichtungen. Sagen Sie nicht notwendige Besuche ab, erledigen Sie Sitzungen, Besprechungen digital.

Ganz große Sorgen mache ich mir um unsere Pflegeheime, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Bewohnerinnen und Bewohner. Ein aktueller Ausbruch in einer Einrichtung der Behindertenhilfe zeigt, was es bedeutet, wenn in einer Einrichtung mit schwerstbehinderten Menschen das Virus zirkuliert.

Daher meine dringende Bitte an alle, die solche Einrichtungen besuchen und dort arbeiten: Lassen Sie sich impfen und testen Sie sich vor dem Besuch auch dann, wenn Sie geimpft sind.

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer bitte ich: Tragen Sie Maske, wo immer es geht, auch während des Unterrichts, und warten Sie nicht auf eine Entscheidung aus Stuttgart. Es ist nicht verboten, Maske zu tragen, es ist in Anbetracht der Lage mehr als klug.

Dr. Heiko Schmid Landrat

Landwirtschaftsamt

Management für Milchviehhalter: Anwenderseminar für das Programm RDV Herdenmanager

In einem Anwenderseminar informiert das Landwirtschaftsamt am Dienstag, 30. November 2021 über die Auswertung der Milchleistungsprüfung und Herdenführung. Das Seminar findet im EDV-Raum Nr. 2.4 im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, Biberach, statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Angesprochen sind speziell Betriebe, die mit einem Automatischen Melksystem arbeiten – egal, ob rot, grün oder blau.

Neben allen Neuerungen und Hilfen, die der RDV Herdenmanager bietet, soll besonders AMS-Betrieben gezeigt werden, wie das Programm ihnen die Herdenführung erleichtert und die Arbeit mit dem AMS optimiert. Bei der individuellen Anleitung am Computer erhält jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin die Möglichkeit, die eigenen Betriebsdaten einzusehen. Der RDV Herdenmanager ist aus der Zusammenarbeit der LKV Bayern, Baden-Württemberg, NRW, Schleswig-Holstein und Österreich entstanden.

Für den Zugang zum Betrieb sind die HIT-PIN und die MLP-Betriebsnummer mitzubringen. Referent ist AMS Berater Heinrich Schmidtke, LKV Baden-Württemberg. Eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07351 52 6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de ist erforderlich.

Deutsche Rentenversicherung informiert

Wertvolle Unterstützung auch in Pandemiezeiten

Der Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Gesundheit und Altersvorsorge ihrer Beschäftigten. Dabei konnte der Firmenservice auch während der Corona-Pandemie sein Beratungsangebot aufrechterhalten: »Unser Firmenser-

vice bietet den Unternehmen auch in Krisenzeiten einen Mehrwert«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg. Vor der Pandemie sei die Expertise der DRV-Beraterinnen und -Berater vor allem bei gesundheitserhaltenden Programmen und beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement gefragt gewesen. »Nun haben sich die Bedürfnisse der Firmen geändert«, so Frenzer-Wolf. »In knapp der Hälfte der Anfragen geht es aktuell um die Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen oder ums Beitragsrecht beispielsweise bei Kurzarbeit oder Altersteilzeit.«

Pandemiebedingt finden derzeit die persönlichen Beratungen des Firmenservice vor Ort in den Betrieben nur selten statt. Für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entsteht dadurch aber kein Nachteil: Die DRV Baden-Württemberg hat in den vergangenen Monaten ihren telefonischen Service stark ausgebaut. Auch finden Videoberatungen mit den Unternehmen statt. Dies ist ein neues Angebot der DRV, dessen Einführung durch die Pandemie beschleunigt wurde und an dem der gesetzliche Rentenversicherungsträger auch zukünftig festhalten will: »Wir haben festgestellt, dass digitale Dienste unser persönliches Beratungsangebot sehr gut ergänzen können«, sagt Gabriele Frenzer-Wolf: »Mit einem Videogespräch beispielsweise wird hygienekonform allen Unternehmen und deren Beschäftigten der volle Zugang zu unserem Serviceangebot ermöglicht.«

Mehr Informationen finden Interessierte unter www.drv-bw.de/firmenservice.

Info zum Firmenservice:

Der Firmenservice der DRV richtet sich an Arbeitgeber, Personalverantwortliche, Betriebs- und Werksärzte, Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen. Er versteht sich in erster Linie als Berater, darüber hinaus als Kümmerer und Lotse durch das gesamte Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieses reicht von Prävention und Rehabilitation über Hilfen bei demografischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen bis hin zu Altersvorsorge und Rente. Dabei sind die Firmenberaterinnen und -berater vor Ort gut vernetzt für die Unternehmen der Region da. Ein besonderes Augenmerk legt der Firmenservice auf Kleinst- und Kleinbetriebe sowie mittelständische Unternehmen. Annähernd zwei Drittel der erstberatenen Betriebe gehören zu einer dieser Kategorien.

Sonstige Mitteilungen

Kreisjugendring Biberach e.V.

Aufsichtspflicht und Jugendschutz – was gilt es zu beachten?

Aufsichtspflicht ist ein großes Feld in der Jugendarbeit und manch einem ist vielleicht nicht immer ganz klar, wie genau das funktioniert. Wann sind die Eltern aufsichtspflichtig und wann die Jugendleiterin? Haftet der Jugendleiter, wenn sich ein Kind verletzt? Der Kreisjugendring Biberach e.V. bietet am Mittwoch, 1. Dezember von 19.00 bis 20.30 Uhr eine digitale Einführung zum Thema Aufsichtspflicht in der Jugendarbeit. Diese ist mit Beispielen aus der Praxis gespickt und auch das Thema Jugend- und Kinderschutz wird besprochen. Eine Anmeldung über info@kjr-biberach.de ist bis zum 29.11. möglich. Anschließend werden die Zugangsdaten der Videoplattform zoom verschickt.

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienstanzeiger Seelsorgeeinheit **Heimat Bischof Sproll**

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 20.11.2021 - 28.11.2021

Christkönigssonntag

1. Lesung: Dan 7, 2a.13b-14 2. Lesung: Offb 1, 5b-8 Evangelium: Joh 18, 33b-37

JUGEND-KOLLEKTE

Abkürzungen:

Ummendorf: UD Fischbach: FB Jordanbad: JB Schweinhausen: SH Hochdorf: HD Unteressendorf: UE

Samstag, 20.11.2021

UD: 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

(gestifter Jahrtag für die in den beiden Weltkriegen Gefallenen und Vermißten der Gemeinde Ummendorf, † Franz Heinzel, † Richard Blessing)

Sonntag, 21.11.2021

UD: 09.45 Uhr Eucharistiefeier 09.45 Uhr Eucharistiefeier JB: SH: 08.30 Uhr Eucharistiefeier HD: 11.00 Uhr Eucharistiefeier

(† Gebhard und † Johanna Moser, † Anna Behringer, † Anton und † Pia Wingart)

UE: 11.00 Uhr Wortgottesfeier

Montag, 22.11.2021

JB: 09.00 bis

12.00 Uhr Eucharistische Anbetung HD: 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Dienstag, 23.11.2021

08.45 Uhr Rosenkranz UD:

09.15 Uhr Eucharistiefeier

(† Pfarrer i.R. Gerhard König, † Elisabeth Arndt, † Pfarrer i.R. Geistlicher Rat Richard Kurz, † Maria Haas, † Klara und † Karl Tix, † Eugen Grab und nach Mei-

nung)

Mittwoch. 24.11.2021

16.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 25.11.2021

UE: 18.30 Uhr Eucharistiefeier (nach Meinung)

Samstag, 27.11.2021

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

(† Blutreiterkameraden, † Otto Nagel und † Angehörige, † Franz und † Franziska Ludescher, † Hans Zoufal, † Georg Meier und † Angehörige, † Anna Frankenhauser, † Irmgard Wiest, † Franz Hörnle)

Sonntag, 28.11.2021 – 1. Advent

09.45 Uhr Eucharistiefeier UD:

(† Bernhardine Jedlitschka)

09.45 Uhr JB: Eucharistiefeier SH: 09.45 Uhr Wortgottesfeier

> 17.30 Uhr Gemeinsam Richtung Weihnachten (vor

der Kirche)

HD: 08.30 Uhr Eucharistiefeier UE: 11.00 Uhr Eucharistiefeier (nach Meinung)

Bitte um Beachtung

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während des Gottesdienstes.

Beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln! Sie müssen sich im Vorfeld nicht anmelden, aber ihre Kontaktdaten werden vor Ort im Gottesdienst erfasst. Ein Ordnerdienst steht zur Unterstützung bereit!

Pfarramt Ummendorf

Biberacher Str. 6, 88444 Ummendorf

Tel. 07351/24453 Fax 07351/31602

E-Mail: StJohann.Ummendorf@drs.de

www.seelsorgeeinheit-heimat-bischof-sproll.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 8.00 durchgehend bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Freitag: Montag und Mittwoch geschlossen

Pfarrer Jürgen Sauter Tel. 07351/24453

E-Mail: juergen.sauter@drs.de

Gesamtkirchenpflege Kindergartenbeiträge

Silke Best

E-Mail: silke.best@drs.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiter: Herr Skatulla, Tel. 07351/32805 Stellvertreterin: Frau Steller, Tel. 07351/181676



KÖB Hochdorf

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 18.00 - 19.30 Uhr

Freitag: 08.30 - 10.30 Uhr NEU!!!

Sonntag: Nach dem kath. Gottesdienst in Hochdorf:

Gottesdienst: Öffnungszeit:

08.30 Uhr ca. 09.30-10.30 Uhr 09.45 Uhr ca. 10.30-11.30 Uhr 11.00 Uhr 10.00-11.00 Uhr Kein Gottesdienst 10.00 -11.00 Uhr

In unserer Bücherei gilt ab sofort die 3G-Regel

Kirchliche Mitteilungen

Zur Erinngerung

Krankensalbungsgottesdienst

Am Donnerstag, 18. November 2021, findet um 14 Uhr ein Krankensalbungsgottesdienst in der Kirche St. Martinus in Hochdorf statt. Während der Eucharistiefeier gibt es die Möglichkeit, das Sakrament der Krankensalbung zu empfangen.

"Durch diese heilige Salbung helfe dir der Herr in seinem reichen Erbarmen, er stehe dir bei mit der Kraft des Heiligen Geistes". Mit diesen Worten spendet der Pfarrer durch Handauflegung und Salbung dieses Sakrament.

Dazu laden wir Sie herzlich ein!

Bitte beachten Sie, dass der Gottesdienst dieses Jahr nicht im Gemeindehaus stattfindet.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Krankenkommunion zu Hause zu empfangen. Zur Terminvereinbarung melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.



Großes Gewinnspiel! Empfehle uns Dein Lieblingsbuch!

Stelle uns Dein Lieblingsbuch vor und beschreibe, um was es geht. Schreibe uns, warum Du

gerade dieses Buch so toll findest. Male uns Deine Bücherhelden oder die Schlüsselszene Deines Lieblingsbuches.

Jetzt mitmachen und gewinnen!

Alle Einreichungen werden von einer Jury bewertet und die Gewinner ermittelt. Jeder kann mitmachen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Preise: Büchergutschein von der Stadtbuchhandlung über 20 € (1. Platz) sowie Buch-Sachpreis (2. Platz)

Abgabemöglichkeit: direkt in der KÖB oder im Briefkasten vom Rathaus

Einsendeschluss: 22. Dezember 2021

Wir freuen uns über viele Teilnehmer und interessante. lustige, spannende, tiefgründige, abwechslungsreiche Geschichten und Bilder zu Eurem Lieblingsbuch! Euer Bücherei-Team

Kirchenpatrozinium Hochdorf

Am Sonntag, 7.11.21, konnten wir gemeinsam das Patrozinium unserer Kirche St. Martinus feiern. Es war ein wunderschöner Gottesdienst, der abwechslungsreich von den Ministranten und vom Kirchenchor gestaltet wurde. Dabei wurden auch die neuen Gewänder der Ministranten eingeführt und gesegnet. "Wir gehören alle zu Gottes Familie Kunterbunt!" - das konnte man an den verschiedenen Farben der Ministrantengewänder sehen und im Lied schwungvoll mitsingen. Auch die Verbindung zum Heiligen Martin passte: Er stellte sich in den Dienst Gottes und das tun auch die Ministranten.

Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden! Kirchengemeinderat Hochdorf



Kirchengemeinderat Unteressendorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates Unteressendorf findet am Mittwoch, den 24. November 2021 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus in Unteressendorf statt.

KINDERKIRCHEN der Seelsorgeeinheit **Heimat Bischof Sproll** Von Haus zu Haus - Herbergssuche In diesem Jahr möchten wir im Advent wieder eine Herbergssuche gestalten.



Maria und Josef machen sich als Krippenfiguren auf den Weg und kehren bei den Familien unserer Kirchengemeinde ein.



Sie werden gegen Abend weitergegeben, immer von der Familie, welche den Tag zuvor Herberge gespendet hat. So werden die beiden von Haus zu Haus auf ihrem Weg zur Krippe wandern.

Wenn Maria und Josef weitergehen, nehmen sie mit, was uns am Herzen liegt: die beiden haben einen Beutel bei sich, der alle großen und kleinen Bitten aufnimmt, die uns bewegen.

Zu Weihnachten kommen die beiden in der Krippe an und unsere Bitten haben sie bei sich, sie finden einen Platz bei

Wir laden alle ein, Maria und Josef zu beherbergen! Für die Planung bitten wir um eine Anmeldung bis zum 26.11.21 (gerne als Whatsapp) bei

Tanja Nünke für Unteressendorf: 01522 6311785 Erika Simon für Hochdorf: 0176 20463569 Simone Müller für Schweinhausen: 0176 50961624

Es wird eine Liste mit allen Namen und Adressen der teilnehmenden Familien vorab ausgehändigt, so dass im Vorfeld zu sehen ist, wann der Besuch und die Weitergabe für die jeweilige Familie ansteht.

Möchte jemand den eigenen Namen und die Adresse nicht auf dieser Liste vermerkt haben, bitten wir ausdrücklich dies bei der Anmeldung kundzutun.

Euer Kinderkirchenteam der kath. Kirchengemeinde

Weitere Angebote:



Vorstellungsabend der Dekanatsdienste

KATHOLISCHES Die katholischen Dekanate Biberach und Saulgau bieten am Dienstag, 30.11.2021 von 20 bis 22 Uhr in der

Kirche Dreifaltigkeit, Mittelbergstr. 31 in Biberach einen Informationsabend der Dekanatsdienste an. In den Dekanaten Biberach und Saulgau gibt es eine Vielzahl pastoraler und seelsorgerlicher Dienste, die in verschiedenen Bereichen für die Menschen da sind: Klinikseelsorge, Betriebsseelsorge, Notfallseelsorge, Seelsorge für Menschen mit Behinderung, Trauerseelsorge, Seniorenpastoral, Schulpastoral, Familienpastoral und Dekanatskirchenmusik. Bei manchen Diensten ist es gut, dass man als Kirchengemeinde um sie weiß und entsprechend auf sie verweisen kann. Bei anderen kommt es gegebenenfalls sogar zu einer Zusammenarbeit mit der eigenen Kirchengemeinde bzw. Seelsorgeeinheit. An diesem Abend besteht die Möglichkeit, die verschiedenen Facetten der Dekanatsdienste und die Seelsorger/innen kennen zu lernen. Die Dekanatsgeschäftsstelle stellt sich in diesem Zusammenhang ebenfalls vor.

Björn Held, Dekanatsreferent und weitere Referent/in/en gestalten diesen Abend.

Angesprochen sind Kirchengemeinderäte/innen und Interessierte. Es gilt die 3G-Regel.

Anmeldungen bis 19.11.2021 an die Dekanatsgeschäftsstelle Tel. 07351 8095 400; eMail: dekanat.biberach@drs.de

Wie Kommunikation in der Familie gelingen kann (Online-Veranstaltung)

Familien sind heute vielfältigen Belastungen ausgesetzt - gerade jetzt in Zeiten der Corona-Pandemie. Dabei entstehen auch Konflikte in der Partner- bzw. Eltern/Kind-Beziehung durch Missverständnisse oder verletzende Kommunikation. Um in Partnerschaft und Familie jedoch glücklich zu sein, braucht es eine gelingende und wertschätzende Kommunikation. An diesem Abend erfahren sie nicht nur wichtige Basics zu diesem Thema, sondern erhalten alltagsorientierte Anregungen und konkrete Impulse, wie Kommunikation in der Familie gelingen kann.

Die Veranstaltung findet als Videokonferenz über Zoom am Montag, 22.11.2021 um 20:00 Uhr statt. Referenten sind Sabine Laub, Montessoripädagogin und Kess-Leiterin in Biberach sowie Björn Held, Dekanatsreferent und Dekanatsbeauftragter für Familienpastoral. Anmeldungen werden erbeten bis 19.11.2021 bei der Keb per Telefon (07371/93590), per Email (info@keb-bc-slg.de) oder online (unter www.keb-bc-slg.de) möglich.

Evangelische Kirchengemeinde Versöhnungskirche

Pfarrerin Muriel Sender Lindenstraße 9, 88444 Ummendorf Tel. 07351-21617; Mail pfarramt.ummendorf@elkw.de Büro Susanne Koch, Di. und Do. 8-11 Uhr Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter www.evangelisch-in-biberach.de.

Wochenspruch:

Lasst heure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen. Lukas 12, 35

FilmAbend zeigt "Oskar und die Dame in Rosa"

Freitag, 19. November 2021, 19:30 Uhr

Der zehnjährige Oskar ist schwer krebskrank. Seine Eltern sagen ihm die bittere Wahrheit nicht. Auch andere Erwachsenen flüchten sich in Phrasen. Da trifft er auf die resolute, schrille Pizzalieferantin Rose. Sie soll sich um ihn kümmern, ihm letzten Lebensmut geben. Sie motiviert ihn, Briefe an Gott zu schreiben und sich jeden Tag einen Wunsch zu erfüllen. Sie ermuntert Oskar zu einem Spiel: Er soll sich vorstellen, dass jeder Tag von nun an zehn Jahre bedeutet.



Der nächste Termin für das Repair-Café ist geplant am Samstag, 20. November ab 14 Uhr. Bitte beachten: Es

gelten die aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Landeskirche Württemberg (derzeit 3G). Die aktuellen Bestimmungen für diesen Samstag entnehmen Sie bitte den Medien, da diese sich kurzfristig ändern können. Sollte das Repair-Café kurzfristig abgesagt werden müssen, wird dies auf der Homepage und im Schaukasten veröffentlicht.

Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Am Sonntag, 21. November 2021, feiern wir in der Versöhnungskirche den Ewigkeitssonntag. Wir verlesen die Namen der Verstorbenen und entzünden Kerzen im Gottesdienst um 10:30 Uhr. Dieser wird von Pfarrerin Muriel Sender gestaltet. Musikalisch umrahmt wird er von einem Klarinetten-Duo (Robert Stolz & Werner Buchmann) und Sabine Götze an der Orgel. Eine Übertragung in den Saal ist geplant und hilft die Abstände einzuhalten.

Parallel zum Erwachsenengottesdienst findet am 21. November auch wieder Kindergottesdienst in der Versöhnungskirche statt. Wegen der Übertragung des Gottesdienstes in den Saal wird dieser je nach Kinderzahl im kleinen Saal oder im Untergeschoss stattfinden.

Taufgottesdienst

Im Anschluss an den Gottesdienst wird am Sonntag, 21. November um 11:45 Uhr ein Taufgottesdienst als Familienfeier mit Pfarrerin Sender gefeiert. Getauft wird Finja Beinlich aus Eberhardzell.

Corona-Maßnahmen im Gottesdienst

Weiterhin gelten die Maskenpflicht während des ganzen Gottesdienstes, die Kontaktnachverfolgung und auch die Abstands- und Hygieneregeln. Zur Desinfektion stehen am Eingang und Ausgang Spender zur Verfügung.

Nachmittag für Ältere

Am Dienstag, 23. November kommt um 14:30 Uhr unser ehemaliger Pfarrer Reinhold Schuttkowski zu unserem Nachmittag für Ältere zum Gespräch, Diskussion und Erinnerungen austauschen.

Sollte der Nachmittag kurzfristig ausfallen müssen wegen der Pandemiezahlen, werden wir alle uns bekannten Seniorinnen und Senioren anrufen. Bleiben Sie behütet.

Kirchenbote

Der neue Kirchenbote erscheint mit einer Woche Verspätung und kann ausnahmsweise erst am Donnerstag, 25. November von 12:00 – 14:30 Uhr oder am Freitag, 26. November ab ca. 9:00 Uhr von den AusträgerInnen in der Versöhnungskirche abgeholt werden. Herzlichen Dank auch an dieser Stelle für das stetige ehrenamtliche Engagement der Austrägerinnen und Austräger.

Licht im Advent

Auch in diesem Jahr planen wir, unseren großen Adventskranz vor der Versöhnungskirche aufzubauen und jeweils am Dienstagabend um 18:00 Uhr während der Adventszeit kurz innezuhalten beim Licht im Advent. Wer Lust hat, beim Aufbau mitzuhelfen, kommt einfach am Freitag, 26. November um 16:00 Uhr zur Versöhnungskirche. Vielen Dank!

Vereinsnachrichten aus Hochdorf

TSV Hochdorf



Abteilung Fußball

Ergebnis SGM Muttensweiler/Hochdorf Aktive:

Das Spiel der zweiten Mannschaft wurde auf Anfrage des SV Ellwangen ins neue Jahr verlegt.

Erste Mannschaft:

SV Ellwangen: SGM Muttensweiler/Hochdorf Torschützen: Louis Ruß 2*, Eigentor

0:3

Spielbericht: In einer zerfahrenen ersten Hälfte der beiden nicht in Bestbesetzung angetretenen Mannschaften hatte der Gastgeber leichte optische Vorteile. Im zweiten Durchgang wendete sich das Blatt, die SGM hatte nun die Vorteile auf ihrer Seite, ohne dabei aber wirklich zu dominieren. Nach einer tollen Vorlage durch Fabi Angele erzielte Louis Ruß die Führung. Erneut war es Louis Ruß, der aus ca. 40 Metern den hoch stehenden SVE Keeper sehenswert überloppte und die gewisse Vorentscheidung besorgte. In der Folgezeit versuchte Ellwangen weiter nach vorne zu spielen, wirkliche "Hundertprozentige" sprangen jedoch nicht dabei heraus. Weitere Chancen, welche es entgegen des Spielberichts der SZ durchaus gab, konnten auf Seiten der SGM ebenfalls nicht genutzt werden. In der 82. Minute "klärte" ein Gästespieler eine scharfe Hereingabe von Patrick Ruß ins eigene Tor und das Spiel war somit endgültig entschieden. Die Höhe spiegelt unter dem Strich nicht den gesamten Spielverlauf gegen die gute Gastmannschaft wider. Der Sieg ist jedoch nicht unverdient.

Am kommenden Samstag steht in Hochdorf das Spitzenspiel vor der Winterpause auf dem Plan. Mit dem TSV Ummendorf kommt der aktuelle Tabellenführer und Meisterschaftsfavorit zu Besuch. Trotz der immer größeren Personalsorgen ist mit entsprechendem Willen, Laufbereitschaft und Kampf wie immer alles drin! Wir freuen uns auf eure lautstarke Unterstützung.

Wichtiger Hinweis für alle Zuschauer: Es gilt die 2G-Regel, Einlass nur für Geimpfte oder Genesene Personen!

Vorschau:

Samstag, 20.11.2021, 12.45 Uhr in Hochdorf Reserve: SGM Muttensweiler/Hochdorf: TSV Ummendorf II Samstag, 20.11.2021, 14.30 Uhr in Hochdorf SGM Muttensweiler/Hochdorf: TSV Ummendorf

Abteilung Damenfußball TSV Hochdorf - Damen Ergebnisse:

TSV Hochdorf: SV Mietingen 2

0 · 5

Der TSV Hochdorf musste sich am vergangenen Sonntag deutlich gegen den aktuellen Tabellenführer SV Mietingen 2 geschlagen geben. Nun geht es in die verdiente Winterpause um anschließend hoffentlich personell besser aufgestellt und gestärkt in die zweite Hälfte der Saison zu starten.

VdK OV Hochdorf



Anschlussrehabilitation nach Covid-19-Infektion

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) bietet Versicherten, die aufgrund der Langzeitfolgen einer Covid-19-Infektion nur eingeschränkt oder nicht mehr erwerbstätig sein können, nach einer Krankenhausbehandlung eine Anschlussrehabilitation an.

Zu den Symptomen des Post-Covid-Syndroms zählen Erschöpfung, Herzprobleme, Atemnot, Angststörungen und Depressionen. Die Anschlussheilbehandlung wurde speziell konzipiert, um die Langzeitfolgen zu lindern. Die Patienten machen unter anderem Kranken- und Atemgymnastik, Ausdauer-, Bewegungs- und Krafttraining, Ergotherapie, Psychotherapie sowie Gedächtnistraining. Der Behandlungsplan wird individuell erstellt.

Informationen zur Anschluss-Reha sowie die notwendigen Formulare sind auf der Webseite der DRV www.deutsche-rentenversicherung.de unter dem Menüpunkt "Reha" - "Anschlussrehabilitation (AHB)" zu finden. Weitere Fragen rund um die Leistungen der DRV beantworten auch die Beraterinnen und Berater der DRV am kostenfreien Service-Telefon unter 0800 10004800.

Vereinsnachrichten aus Schweinhausen

Obst- und Gartenbauverein

Einladung zum 1. Adventsverkauf Obst- und Gartenbauverein Schweinhausen e.V.



Wir laden Sie herzlich ein zu unserem 1. Adventsverkauf am Samstag, 20. November von 14:00 - 18:00 Uhr auf dem Parkplatz der Gemeindehalle Schweinhausen.

Es glänzt, es leuchtet, es duftet, es scheint, auf Kerzen und Kränzen, begonnen hat die Weihnachtszeit.

Verkürzen Sie sich mit schönen Dingen die Wartezeit auf das Fest. Seien Sie unser Gast und erfreuen Sie sich an den zahlreichen Werkstücken, die fleißige Wichtelhände in den letzten Wochen geschaffen haben.

Leider zwingt uns die epidemische Lage dazu, den Verkauf mit der 2G-Regel durchzuführen. Dies bedeutet, dass der Einlass nur geimpften und genesenen Personen gestattet ist. Wir werden die Nachweise prüfen und es gilt eine Maskenpflicht. Bitte haben Sie hierfür Verständnis. Wir tun dies aus Verantwortung gegenüber aller Besucher und Mitwirkenden. Unter Einhaltung der Abstandsregeln können auch Kaffee, Kinderpunsch und Kuchen vor Ort eingenommen werden. Der Vorstand

OGV Schweinhausen e.V.,

kontakt@ogv-schweinhausen.de, Tel. 07355-4079971

Vereinsnachrichten aus Unteressendorf

Narrenzunft Burgwächter



Nikolaus Besuch am 05. oder 06. Dezember 2021 der NZ Burgwächter Unteressendorf e.V.

Die Narrenzunft Burgwächter Unteressendorf hat es sich dieses Jahr zum Ziel gesetzt, am

Sonntag, den 05.12.2021 von 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr und Montag, den 06.12.2021 von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr die Gestalt des heiligen Nikolaus den Kindern und ihren Familien nahe zu bringen.

In einer kleinen Feier erzählen der Bischof und Knecht Ruprecht vom Leben und Wirken des Heiligen Bischof Nikolaus von Myra, dessen Leben von Güte und Liebe zu den Nächsten geprägt war.

Zu einer solchen Nikolausfeier gehört auch eine Vorbereitung in der Familie, wobei Sie über den bevorstehenden Nikolausbesuch sprechen und Ihren Kindern vom Leben des Hl. Bischof Nikolaus erzählen sollten.

Es wäre schön, wenn aus der Familie einige Gestaltungsteile (wie Lieder, Gedichte, Gebete usw.) in die Feier eingebracht werden könnten, denn dies bereichert das Fest. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies ein Fest für die Kinder und Familien und **kein Erziehungsmittel** dar-

Des Weiteren werden wir uns an die dann aktuell geltenden Corona-Verordnungen halten. Dies dient zum Schutz unserer Mitglieder wie auch Ihrer Familie. Unser Nikolaus und Ruprecht werden deswegen vor Ihrem besuch auch nochmal getestet. (2G+)

Wünschen Sie für Ihre Kinder einen Besuch des Nikolaus und seines Gefährten Knecht Ruprecht, bitten wir um Anmeldung bis 30.11.2021.

Das Anmeldeformular finden Sie auf

www.nz-unteressendorf.de

stellen soll.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Theresia Maucher 0174 9850620.

Zur Feinabstimmung des Besuches bekommen Sie hier auch noch einen Anruf, an dem durchgesprochen wird, wie der Besuch abläuft.

Der Nikolaus-Besuch kostet sie nichts, wir würden uns jedoch über eine Spende freuen.

Für die Vorbereitung der Nikolausfeier wünschen wir Ihnen viel Freude.

NZ Burgwächter Unteressendorf e.V.

Mitteilungsblatt Hochdorf Nummer 46

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hochdorf Hauptstraße 29 | 88454 Hochdorf Tel.: 07355 9302-0 | Fax: 07355 9302-23 Web: www.gemeinde-hochdorf.de

Herstellung und Vertrieb:

Druck und Verlag Wagner GmbH & Co. KG Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim Tel.: 07154 8222-0 | www.duv-wagner.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Stefan Jäckle

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman

Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG Tel. 07154 8222-0 | info@duv-wagner.de

Redaktionsschluss

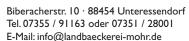
Montag, 16:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 18,50 Euro Printversion Bezugsgebühr Jahresabo 12,00 Euro Digitalversion



STELLENANGEBOTE

Landbäckerei



Spaß am Umgang mit Menschen?

Wir sind ein handwerklich orientierter Familienbetrieb mit ca. 25 Mitarbeitern.

Für den Ausbau unseres mobilen Verkaufsgeschäftes suchen wir zum baldmöglichsten Termin eine

Verkaufskraft Bäckermobil (m/w/d – 450 €) Verkaufskraft Snackmobil (m/w/d - Teilzeit)

Wenn Sie Spaß am Umgang mit Menschen und dem Verkauf unserer Backwaren haben sowie eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse 3/B besitzen, sind Sie unser neues Teammitglied.

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeit in einem motivierten Team
- eigenverantwortliche Tätigkeit
- einen sicheren Arbeitsplatz

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Ihr Ansprechpartner ist Herr Florian Mohr. Kontaktaufnahme auch gerne telefonisch unter der Rufnummer: 07355-91163.



GESCHÄFTSANZEIGEN

Küchen nach Maß zum fairen Preis Ihr zuverlässiger Partner seit 1985 in Weingarten küchen Syrlin-Quartier (Gelände ehemals BMW) Ravensburger Str. 56 88250 Weingarten www.küchen-passage.de Ö-Zeiten: Mo.-Fr. 9-18 Uhr, Sa. 9-15 Uhr

SFIT 1985

